

---

Vorlage Nr. 2016/040

BÜRGERMEISTER

Balingen, 15.02.2016

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

**öffentlich**

am 23.02.2016

Vorberatung

**Tagesordnungspunkt**

**Aufstockung des Parkplatzes des Zollernalb-Klinikums an der Traubenstraße;  
hier: Zuschuss der Stadt Balingen für den Standortvorteil**

Anlagen: 2

**Finanzierung:**

HHSt. 2.6800.9820.000 planmäßig 100.000 Euro

## **Sachverhalt:**

Der Landkreis plant auf dem Parkplatz Traubenstraße ein Parkdeck zu erstellen, wodurch weitere 57 Parkplätze geschaffen werden. Auf Basis einer Kostenschätzung rechnet der Landkreis mit Gesamtkosten in Höhe von 1.000.000 Euro. Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgt voraussichtlich am 22.2.2016.

Nachdem von Seiten des Landkreises eine Kostenbeteiligung bzw. ein Zuschuss seitens der Standortgemeinde gefordert wird, hat der Gemeinderat bereits am 30.6.2015 beschlossen, dass sich die Stadt Balingen an den Baukosten des Parkdecks Traubenstraße pauschal mit 10 Prozent, mindestens jedoch mit 100.000 Euro beteiligt (DS 2015/141/1). Zum Zeitpunkt dieses Beschlusses war der Stadt Balingen bereits bekannt, dass die ursprünglich angenommenen Baukosten von 650.000 Euro deutlich überschritten werden und der Landkreis aus diesem Grund die damalige Ausschreibung aufgehoben hat.

Der Landkreis hat mit Schreiben vom 1.12.2015 mitgeteilt, dass die geschätzten Baukosten nunmehr bei 1.000.000 Euro liegen und der Landkreis von der Stadt Balingen eine Kostenbeteiligung in Höhe von 25-30% erwartet.

Beim Parkplatz Traubenstraße handelt es sich in erster Linie um einen Parkplatz für die Beschäftigten der Kreisklinik.

Parallel zum geplanten Parkdeck an der Traubenstraße wird auch am Klinikstandort Albstadt eine Parkhausaufstockung vorgenommen. Dort sollen 60 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Auf Basis einer Kostenschätzung rechnet der Landkreis dort nunmehr neu mit Gesamtkosten in Höhe von 980.000 Euro. Die Stadt Albstadt hat dazu einen Zuschuss als Standortgemeinde in Höhe von 27 v.H. = 265.000 zugesagt.

## **Stellungnahme**

Es besteht zwar keine rechtliche Verpflichtung der Stadt Balingen, sich an den Baukosten von Parkplätzen für das Zollernalb-Klinikum am Standort Balingen zu beteiligen, allerdings ist es üblich und sicherlich aus Sicht des Landkreises auch gerechtfertigt, dass die Standortkommune eines Kreisklinikums den Vorteil gegenüber anderen Kreiskommunen zumindest bei den Kosten für die Parkierung durch einen Zuschuss teilweise ausgleicht, weil damit auch gewisse Entlastungswirkungen zu Gunsten der öffentlichen Parkplätze der Standortkommune verbunden sind.

Die Stadt Balingen sollte sich deshalb grundsätzlich an den Baukosten für das Parkdeck Traubenstraße beteiligen.

Was die Höhe des städtischen Zuschusses anbelangt, gibt es aus Sicht der Verwaltung unterschiedliche Interessenslagen was die Entlastungswirkungen zu Gunsten der öffentlichen Parkplätze betrifft. Diese Entlastungswirkung ist in Albstadt sicherlich viel höher anzusetzen als in Balingen, da wir sowohl in der Tübinger Straße wie auch beim Au-Stadion öffentliche Parkplätze vorhalten, die auch für Besucherinnen und Besucher des Klinikums am Standort Balingen gut erreichbar sind.

Auf Grund der örtlichen Lage des Parkplatzes an der Traubenstraße kann auf jeden Fall eine mögliche Entlastungswirkung zu Gunsten öffentlicher Innenstadtparkplätze nicht angenommen werden.

Außerdem wird die Stadt Balingen durch eigene Maßnahmen und auf eigene Kosten die öffentliche Parkierung im Umfeld des Au Stadions und damit auch am Standort des Klinikums in Balingen im Zuge der Gartenschau im Jahre 2023 weiter verbessern. Diese Parkplätze kommen dann auch dem Klinikum am Standort Balingen zu Gute.

Rein rechnerisch werden diese zusätzlichen, von der Stadt Balingen zu schaffenden Parkplätze den bestehenden Unterschied von 17 v. H. bei der von den Standortkommunen erwarteten Förderquote von 27 v. H. ausgleichen, da in diesem Zusammenhang mindestens 20 bis 30 neue öffentliche Parkplätze geschaffen werden.

Insofern schlagen wir vor, dass sich die Stadt Balingen als Standortgemeinde des Zollernalb-Klinikums weiterhin mit maximal 100.000 Euro an den Gesamtkosten des Parkdecks Traubenstraße beteiligt. Üblicherweise wird ein Wert von 10 v. H. der Herstellungskosten zum Ausgleich von Standortvorteilen angesetzt bzw. erwartet, so z.B. auch bei den Kreissporthallen.

Reinhold Schäfer